

Differente Konzepte der Modernisierungsbewältigung um 1800: *common sense*-Marktökonomie (Smith), Staatsrechtswirtschaft (Fichte) und korporatistische Zivilökonomie (Hegel)

Von Birger P. Priddat, Witten-Herdecke

I. Einleitung

Adam Smith gilt als Beginn der modernen Ökonomie, aber sein Werk ist viel breiter angelegt: Smith hat seine Ökonomie im *Wealth of Nations* als ersten Teil eines auf drei Bände vorhergesehenen Werkes geschrieben, was zum zweiten die *Theory of Moral Sentiment* umfasst, zum dritten ein nicht geschriebenes Werk über den Staat („Theory of Law“; vgl. Ronge 2015), dessen Manuskripte er, unvollendet, nach seinem Tod verbrannt wissen wollte. Seine Ökonomie war eingebettet in eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklungen, deren letzte Stufe die *commercial society* ist: die Anfänge einer modernen Wirtschaftsgesellschaft, die Smith in der Welthandelsmetropole Edinburgh beobachten konnte. Was er dort an wirtschaftlichen Aktivitäten konzeptionell aufarbeitete, war für die meisten Europäer 1776 noch Utopie. Smith war sich bewusst, dass er eine Zivilisationsgeschichte schrieb, mit der besonderen Note, die Ökonomie in ihrer kapitaldynamischen Fassung als kulturellen Treiber zu verstehen. Er hat keine *economie pure* geschrieben, sondern der Markt wurde für ihn der Kernprozess eines Gesellschaftsmodells.

So wie Smith lange Zeit noch von Ökonomen eher als Soziologe betrachtet wurde, gewinnt er heute eine neue Kontur, der die Umbrüche der modernen Gesellschaft im Kontext von Geschichte, Ökonomie, Politik und Ethik zu fassen versucht (vgl. Herzog 2020, Horn 2023). Aber er hatte keine wirkliche Vorstellung von der kapitalistischen, vor allem der industriellen Dynamik des kommenden 19. Jahrhunderts. Er beschrieb die beginnende Moderne als avancierte Form einer alten Ökonomie, produktiver als zuvor, in der aber handwerkliche und bäuerliche Formen vorherrschen, neben dem kolonialen/internationalen Handel.

Adam Smith ragt als Markt- und Kapitalprozessentheoretiker aus dem Feld des ökonomischen Denkens seiner Zeit – dem Ende des 18. Jahrhunderts – hervor. Aber nur zum Teil, und nicht sogleich in Deutschland: Sartorius, der in

Duncker & Humblot · Berlin | <https://doi.org/10.3790/978-3-428-59257-9.2024.1440608>

Göttingen Smiths *political economy* lehrte, wird im Alter kritisch, vor allem bei der Frage der Bedeutung des Staates (*Sartorius* 1806; dazu u.a. *Priddat* 1998, 2019, 2024). An Hegel und Fichte – beide Philosophen reflektieren die Wirtschaft, weil sie sie, wie auch Smith, als bedeutsamen Modernisierungsprozess verstehen – lässt sich zeigen, dass, bei aller Differenz, eine gemeinsame Grundlage angenommen werden kann: das Bild einer vor-kapitalistischen Welt von kleinen Eigentümer-Bauern und Handwerkern. Es ist die Marktwirtschaftswelt, die Karl Marx in seinen Frühschriften noch als Referenzsystem für sein Entfremdungskonzeption annahm: das (romantische) Bild sinnhafter, selbständiger Arbeit, grundiert durch eine Marktgerechtigkeit. Die Differenz beruht auf gänzlich verschiedenen Staats- und Gesellschaftsauffassungen, was auch die Verschiedenheit der Auffassungen des Ökonomischen erklärt; allein bei Smith die Betonung der höheren Produktivität.

Alle drei bilden jeweils eigenständige Konzepte:

- Adam Smith entfaltet eine marktökonomische *political economy*; dabei ist insbesondere das Politische an der Ökonomie zu klären;
- Fichte formuliert – in explizitem Gegensatz – eine Staatsrechtswirtschaft, die den Markt nicht ins Zentrum des Ökonomischen rückt, sondern das Politisch-Rechtliche,
- und bei Hegel finden wir eine marktkritische Version einer korporatistischen Zivilgesellschaft.

Dabei sind folgende Aspekte neu:

- dass Adam Smiths Ökonomie in einer zivilgesellschaftlichen Tradition des *common sense* steht, der den Markt als gesellschaftliches Organ begreift; erst so lässt sich die eigentümliche Benennung einer *political economy* überhaupt verstehen. Sie ist in der *theory of man* der schottischen Schule¹

¹ Im 18. Jahrhundert gibt es eine Antikenverehrung, die in der Idee der tugendhaften Republik eine alte Form von Gemeinschaftlichkeit beschwört. Bei Adam Ferguson – einer der Gründer der Schottischen Schule der *theory of man*, zu der letztlich auslaufend auch Smith gehört –, lesen wir, in einer Rousseau folgenden Unterscheidung zwischen tugendhaften Bürgern der antiken Republiken und den modernen, sich selbst suchenden („self-seeking“) Bourgeois, dass die antiken Griechen motiviert waren durch „die Gewohnheit, sich als Teil einer Gemeinschaft zu betrachten“, sie „hatten einen ständigen Blick auf Objekte, die eine große Leidenschaft in der Seele erregen; was sie dazu brachte, ständig im Angesicht ihrer Mitbürger zu handeln, jene Künste der Beratung, der Rede, der Politik und des Krieges zu üben, von denen das Glück der Nationen oder der Menschen in ihrem kollektiven Körper abhängt“ (*Ferguson* 1980, S. 54). Unter solchen Umständen „lassen sich die Interessen der Gesellschaft und ihrer Mitglieder leicht miteinander in Einklang bringen. Wenn der Einzelne der Öffentlichkeit jede Art von Gegenleistung schuldet, erhält er durch die Zahlung eben dieser Gegenleistung das größte Glück, dessen seine Natur fähig ist, und der größte Segen, den die Öffentlichkeit ihren Mitgliedern gewähren kann, besteht darin, sie an

vorgearbeitet und zeigt sich als pragmatische Interaktionswelt, die ihre eigene Wirklichkeit erzeugt, ohne durch Normen, Staat und Fürsten gelenkt zu werden. Das Politische der *political economy* weist auf die zivilgesellschaftliche Selbstordnung, gleichsam *peer to peer*, als *civil society*, deren Medium der Markt ist,

- Fichte ist durch seinen, platonisch inspirierten, *geschlossenen Handelsstaat* als Kontrapunkt der Smith'schen *political economy* aufgetreten – eine staatsrechtliche Theorie, ganz im Schatten Kants entworfen, gegen einen ausgeweiteten Außenhandel gerichtet, mit einer eigenen Geldtheorie. Den beginnenden Kapitalismus nimmt Fichte so wahr, dass der Krisenhaftigkeit dieser neuen Wirtschaftsform rechtlich durch eine staatliche Beschäftigungsgarantie begegnet werden müsse. Fichte steht in der deutschen Tradition staatsrechtlicher Argumentation, ebenso wie Hegel, nur dass beide andere Folgerungen daraus ziehen.
- Hegel, in Kritik Kants und des Naturrechts, entfaltet in seiner *Rechtsphilosophie* eine kritische Sicht auf die sich entfaltende neue Marktwirtschaft, deren Geltung er anerkennt. Er ist Kenner Smiths, Steuarts, wahrscheinlich auch Ricardos. Er hält nicht dafür, dass die Marktwirtschaftsordnung die Gesellschaft ordnen kann; dazu braucht es den Staat als Rechtsinstitution, vor allem ausgeprägt durch die „Intelligenz der Nation“, die Beamtenschaft in ihrer Regierungskompetenz. Der Markt, ein „Wimmeln von Willkür“ (Hegel 1970, § 189, Anhang), kann sittlich gefasst werden erst durch eine neue Organisation als Gebinde von Korporationen. Gegen die Anmutung, er sei der Staatsphilosoph *per se*, sind die Korporationen eine zivilgesellschaftliche Institution, die ihre eigene Ordnung bildet, *unterhalb* des Staates.

Während für Smith der Markt eine gesellschaftsordnende Instanz ist, und zugleich ein kultureller Modernisierungstreiber, spielt er für Fichte nunmehr eine staatlich zu regulierende Versorgungsrolle, deren potenzielle Exzesse zu binden seien. Hegel hingegen ergänzt den Markt reformerisch durch die Organisation von Korporationen, die ihre eigene sittliche ökonomische Ordnung bilden, wesentlich durch die Berufsehre und deren Sittlichkeit definiert (informelle Institutionen).

Alle drei reagieren auf die laufenden Modernisierungsprozesse im Übergang des 18. ins 19. Jahrhunderts; aber ihre Lösungen sind different. Das zeigt sich auch in der deutschen ökonomischen Literatur der Zeitenwende um 1800

sich zu binden“ (a. a. O., S. 58). Aber das moderne Wachstum der kommerziellen Zivilisation, so Ferguson, führt zu einem Rückgang der Sorge um das öffentliche Interesse und zu einer Spezialisierung der Funktionen (a. a. O., S. 180–183). Zu den Spuren Aristoteles' bei Smith vgl. Hansen (2019).

(Priddat 2024): nur allmählich gewinnt die *political economy* der Engländer Raum; Sartorius stellt 1806 in seiner späten Schrift fest, dass die englische Absenz vom Staat für die deutschen Verhältnisse nicht annehmbar ist (Sartorius 1806; Priddat 2019). Deutschland ist noch eine Fürstenwelt, mit staatlichen Souveränitätsgedanken durchsetzt. Man einigt sich gleichsam darauf, in der *Volkswirtschaftstheorie* englisch zu werden, aber in der *Volkswirtschaftspolitik* den kameralistischen Usancen für länger Zeit treu zu bleiben (Priddat 1997).

Fichte wie Hegel tragen noch Züge kameralistischer Wirtschaftsplanung, alle drei aber sind fern davon, eine kapitalistische Ökonomie denken zu können, wie sie sich als Industriesystem der Massenproduktion (*economy of scale*) im 19. Jahrhundert entfaltet. Sie sind noch in einer alten Welt. „Die industrielle Revolution ist das Beispiel einer langsamen Bewegung par excellence, die am Anfang kaum zu spüren war. Adam Smith zum Beispiel lebte inmitten der ersten Anzeichen dieser Revolution und hat sie dennoch nicht bemerkt“ (Braudel 1986, S. 93).² Einzig der florierende und expansive Handel bezeugt den Vorschein der späteren kapitalistischen Dynamik.³

Der Hauptunterschied zwischen der englischen und der deutschen Konzeption besteht darin, „dass in der politischen Wahrnehmung im deutschen Kulturkreis eine Idee des Staates konzipiert werden kann, die (philosophisch) aus dem Prozess der auto-reflexiven Konstitution einer universalen Rechtsherrschaftspersonalität mit Herrschaftsrechtsqualitäten gegenüber den einzelnen Mitgliedern und gegenüber der Gesellschaft hervorgeht, um dann (staatsrechtlich) positiviert zu werden. Dagegen bestimmt im anglo-amerikanischen Kul-

² Wenn ein Historiker wie Fernand Braudel diese Entwicklung betrachtet, setzt er sie früher an, und vor allem: sich nur allmählich transformierend (Braudel 1986). Er unterscheidet zwischen der Marktwirtschaft und dem Kapitalismus. Von 1400–1800 hat „die Marktwirtschaft ihre Netze über das alltägliche Leben in seiner Gesamtheit ausgebreitet und dieses Netzwerk aufrechterhalten. Über der eigentlichen Marktwirtschaft hat sich dann gewöhnlich der Kapitalismus entfaltet“ (a. a. O., 36 f.). Braudels Unterscheidung ist im Grunde dreifältig: vor den Märkten gibt es das „alltägliche materielle Leben“, das für Braudel eine Basisökonomie der (Selbst-)Versorgung darstellt.

³ Das abendländische, aus dem Schatten Aristoteles' ragende Schema der *oikos chrematistike*-Differenz wird aufgebrochen: „Nicht Haushaltführung, sondern Handel war am Beginn des 18. Jahrhunderts zum paradigmatischen wirtschaftlichen Ereignis geworden. In der Haushaltswirtschaft endet der wirtschaftliche Impuls immer dann, wenn die Versorgung mit den angestrebten Gütern erreicht ist. In der Handelswirtschaft sind die Operationen dagegen zirkulär angelegt: Eine Menge an Geldmitteln wird in Waren, etwa die Schiffe und Geräte einer Handelsexpedition, umgetauscht. Die Waren produzieren neue Waren oder sie werden an einen anderen Raumzeitpunkt befördert, wo sie erneut in Geldkapital umgetauscht werden können. Der ‚Profitzirkel‘, in dem Zahlungsunfähigkeit neue Zahlungsfähigkeit erzeugt, treibt die wirtschaftlichen Operationen, nicht mehr der stationäre Bedarf der Haushalte (Hutter 1999, S. 46).

turkreis die ‚civil society‘ nicht reflexiv, sondern transitiv, gemäß welcher Weise und durch wen sie beherrscht werden will. Knapper kann der dissonante Unterschied so festgelegt werden, dass im Konzept des Rechtsstaates durch die Rechtsherrschaft des Staates dessen Herrschaftsrecht begründet wird. Während in der anglo-amerikanischen Konzeption des ‚government of law, not of men‘ die Rechtsherrschaft des ‚government‘ also immer noch eines ‚government bei men over men, die eigentlich nur eine Verwaltung (administration) ist, begrenzt wird“ (Vollrath 1994, S. 23 f.).

II. Adam Smiths Politische Ökonomie

Die Arbeit-/Eigentumstheorie John Lockes im 17. Jahrhundert beschreibt noch keine kapitalistische Akkumulationsdynamik. Es fehlen ein Produktivitätsgedanke und ein Investitionstheorem (Priddat 2012). Und die Physiokraten sahen in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Wachstum der Wirtschaft nur im Befolgen der Naturordnung, gleichsam eine von der Naturproduktivität abhängige Ordnung (über die Vorform des Kapitalbegriffs in den *avances* vgl. Priddat 2001). Erst die Smith'sche Marktdynamik setzte ein neues Motiv frei: *profitmaking* und dessen Steigerung (Priddat 2002, Kapitel I.5 und II.3). Das Motiv ist altbekannt, aber bei Smith ist das kein Freibrief für Egoismus, sondern funktional gedacht: jede für eine Steigerung der Profitabilität ausgelegte Investition ist unisono eine Ausweitung der Beschäftigung (das liegt schlicht daran, dass noch kaum in Maschinerie, sondern größtenteils nur in Arbeiter investiert wird). Jede Beschäftigung erzeugt Einkommen und Nachfrage etc. pp. Um diesen volkswirtschaftlichen Effekt, potenziert durch die arbeitsteilige Produktion, geht es: *to increase the wealth of nations*. Das klassische *bonum commune* wandelt sich in ein *maximum bonum*.

Jeder Exzess des *profit maximizing* wird durch den Konkurrenzmarkt bereinigt. Als Moralphilosoph denkt Adam Smith den Markt als moralische Instanz (Alvey 1988), wenn er von politischen Restriktionen, insbesondere von Monopolen, befreit ist: jede ‚Habgier‘, wenn man so reden will, wird – durch die Habgier der Mitkonkurrenten durchkreuzt – auf einen Durchschnittsprofit gebracht. Im 18. Jahrhundert muss ein Smith das neue Wirtschaftssystem moralisch legitimieren. Er reformuliert es als Konkurrenzmarktsystem: jeder will Gewinne machen. Da aber Alle Gewinne machen wollen, korrigieren sie sich im Konkurrenzmarkt gegenseitig. Das Signal des Gewinnes zieht so viele an, dass der Durchschnittsprofit sinkt. Die ‚Habgier‘ sucht sich dann neue Märkte; also wächst die Wirtschaft, indem in andere Märkte investiert wird. Der *moral code* wird funktional gewendet. Der Prozess begrenzt sich auf die Konkurrenz der Produzenten/*stockholders*, nur bedingt gilt sie für Konsummärkte. Die Ausgleicheung von Angebot und Nachfrage wird dann bei Jean-Baptiste Say in der Relation Produktion/Konsum formatiert.

Smith scheint allerdings „Zweifel an einer Selbstregulierung der ökonomischen Sphäre bekommen zu haben, die zugleich einem moralphilosophischen Endzweck zugutekommt. Die Wiederaufnahme des Bildes von der ‚unsichtbaren Hand‘ in dem späteren Werk (*Wealth of Nations*, BPP) belegt nicht die Identität beider Schriften (zusammen mit der *Theory of moral sentiment*; BPP) in diesem Punkt, sondern nur, dass Smith an je verschiedenen Punkten bis hin zur Darstellung des Kampfes um einen durchschnittlichen Profit und der Ein- und Auswanderung des Kapitals in die verschiedenen Anlagesphären verzweifelt versucht, sein ursprüngliches Konzept von einer Nationalökonomie zu retten, in der die Interessen von Kapital und Arbeit ... insofern identisch sind, als die maximalen Profite zugleich immer die größtmögliche Nachfrage nach Arbeit schaffen, hohen Lohn garantieren und die gesamte Gesellschaft auf den Weg eines materiellen Wohlstandes mitsamt einer darauf aufbauenden verfeinerten und verbesserten Gesinnung bringen“ (Kittsteiner 1980, S. 203). Die moralischen Probleme werden ökonomisch gelöst – an die Stelle traditional orientierter Tugendvorstellungen treten neue Erfahrungsregeln, die immer wieder, durch neue Erfahrungen, variiert werden können müssen (Ladeur 2000, S. 36).

Adam Smiths Theorie „steht im Zusammenhang mit seiner Einsicht, dass das Konzept der ‚virtue‘ einer vormodernen Gesellschaftsformation angehört. Die moderne Gesellschaft ist zwar ‚tugendlos‘ (non-virtuous), aber nur deshalb, weil sie die Gesellschaft von jedermann ist“ (Vollrath 1994, S. 25 f.). „Es handelt sich um eine moderne Gesellschaft, und das heißt, sie muss ohne diese ‚Exzellenz‘ (der Tugenden; BPP) auskommen, welche alle vormodernen Gesellschaftsformationen aus- und kennzeichnete, oder: sie muss exzellent sein, ohne ‚Außergewöhnlichkeit‘. Und das heißt wiederum, sie muss sich durch sich selbst, das heißt durch die Institutionen, die sie gemäß der Einsicht in ihre Verfassungsstrukturen von sich her aufbringt, ‚auszeichnen‘. ... Eine Gesellschaft, die auf einem solchen Verständnis ihrer Strukturen beruht, ist eine Zivilgesellschaftlich im modernen Sinne“ (a. a. O., S. 26). Die *commercial society* erweist sich als die zivilisatorisch treibende Kraft der *civil society*, in der kein absoluter Souverän herrscht, auch nicht vordringlich das Recht (anders bei Wolff, Kant, und Fichte, um die Parallelen zu Smiths Marktgesellschaft zu benennen, vgl. Meineke/Priddat 2018; Moggach 2018).

Das Argument ist neu und stark gegen die traditionellen Befürchtungen: Smith leugnet, in einer kritischen Variation Mandevilles, nicht die Neigung zur Habgier, löst sie aber nicht tugendethisch, sondern systemtheoretisch auf. Seine Formel dafür lautet: *wealth versus virtue*⁴: sollen wir, wie bisher, arm,

⁴ In der Unterscheidung zwischen „wealth“ und „virtue“ entscheidet Smith sich für den Reichtum (Hont/Ignatieff 1983, S. 6 f., 10 f.). Denn dem tugendhaften, aber armen Leben der Wilden bzw. des Naturzustandes bietet der zivilisierte Zustand der

dafür tugendhaft sein? Oder lieber reicher, wenn auch auf Kosten hoher Tugendhaftigkeit? Smith, der die Produktivitätspotentiale der *commercial society* sieht, plädiert dafür, die neue Chance der Geschichte zu erfassen. Smith verwendet den Begriff der ‚Habgier‘ nicht, sondern redet aufgeklärt vom ‚self-interest‘. Aber der ‚self-interest‘ muss noch gegen den alten Vorwurf der *avaritia*, der ‚bösen Begehrlichkeit‘ abgesetzt werden, was nicht durch schlichte Neudefinition geschieht, sondern durch Inversion des Bösen in das Gute als System (ein theodizialer Rest (vgl. Vogl 2010)). Tugend wird durch Marktordnung ersetzt (Ladeur 2000, S. 36); der Markt fungiert hierbei als ein autokorrektives System. Er wird, als ökonomische Instanz, zur ethischen Instanz (Alevy 1988). Smith lehrt auf einem Lehrstuhl der *moral philosophy*.

Bei Adam Smith ist die implizite Ethik des Vertrages so angelegt, dass das eigene Verhalten erfolgreich ist, wenn es mit überlegt, was es dem anderen an Vorteil verschaffen kann (Anderson 2019, S. 37). Die Verfolgung der eignen Interessen setzt voraus, die der anderen nicht nur anzuerkennen, sondern zu befrieden. Der Unterschied liegt in der Intention: wenn ich nur mein Interesse realisiere, weil ich davon ausgehe, dass der andere das Gleiche für sich tut, intendiere ich nicht die Realisation seines Interesses. Das dennoch zu tun, setzt eine andere Handlungsmotivation voraus: den anderen im eigenen Handeln mitzudenken.⁵ Es ist eine implizite Ethik.⁶

commercial society ein wohlhabenderes Leben, das allerdings auf Kosten der Gerechtigkeit geht (a. a. O., S. 3). Es gibt die Vermutung, dass das verbrannte Manuskript der „Theory of Law“ die fehlende Gerechtigkeitstheorie enthalten hätte, die notwendig zum Gesamtwerk gehören müsste.

⁵ „Es ergibt sich das Konzept einer interpersonalen Universalität, einer Gemeinsamkeit in der Teilhabe an der Welt als dem, was sich zwischen Menschen einrichtet. Es kommt darauf an, die Sache des Anderen zur eigenen und die meine zu seiner, das heißt zu einer gemeinsamen zu machen und um Willen dieser darin sich bildenden und zu gewinnende Gemeinsamkeit ist es ihm zuzumuten, seine Sache ihrer bloßen Eigenheit zu entkleiden, die gleichfalls die seine ist. Aber das gleiche gilt reziproker Weise eben auch für mich, das heißt es gilt für jedermann. Der im Urteil des ‚impartial spectators‘ zu erlangende *allgemeine* Standort, die Welt als eine für andere gemeinsame, ist ein ebenso universaler wie ein *un-interessierter* Standort, weil gerade nicht selbstbezüglich-besitzindividualistisch interessiert, sondern ‚interessiert‘ an der Gemeinsamkeit der Welt“ (Vollrath 1994, S. 29).

⁶ In den ethischen Systemen der Antike wie des Mittelalters ist der Egoismus moralisch geächtet. Smith muss sein neues System moralisch rechtfertigen. „Ist jedoch der Markt ein autonomes und autarkes Austauschsystem, stellt er eine sich selbst regulierende Gleichgewichtsordnung dar, die in gleicher Weise für die Bedürfnisse des Allgemeinen aufkommt und das Interesse von jedermann optimal befriedigt. Dann kann die ökonomisch unerlässliche Emanzipation des Interesses aus den Bindungen der tugendethischen Verfassung moralisch akzeptiert werden. Indem der Marktmechanismus die sozial schädlichen Auswirkungen des Egoismus neutralisiert und listig in ihr Gegenteil verkehrt, entlastet er das Selbstinteresse von allen moralischen Anstrengungen. Die moralischen Kosten uneingeschränkt selbstinteressierten Handels werden

Selbstinteresse, analysiert Kregel, sei bei Smith nicht als Egoismus verstanden, sondern „self-interest behaviour uses imaginations to take the reactions and sentiments of others into account and uses this information to adapt behaviour to make it socially acceptable, constrained by social norms“ (*Kregel* 1990, S. 82 f.). Kregel zeigt, dass Smiths Lösung des ökonomischen Koordinationsproblems keinen als unsichtbare Hand wirkenden Preismechanismus beschreibt (eine späte Zuschreibung des 19. Jahrhunderts).⁷

Nur wenn auch die anderen darauf aus sind, ihr Selbstinteresse dadurch zu erfüllen, dass sie auf mein Selbstinteresse achten (die Funktion der Sympathie nach Smiths ‚Theory of Moral Sentiment‘), kann sich die arbeitsteilige Wirtschaft positiv, d. h. produktiv entwickeln (vgl. *Kregel* 1990, S. 84 f.). Wir haben es mit einer impliziten Berücksichtigung der anderen im Selbstinteresse zu tun – eine quasi-Moral, die nicht auf dem Preiswettbewerb, sondern auf der Arbeitteilungsstruktur beruht. K. H. Ladeur pointiert das wachstumsdynamisch: „Ordnung entsteht in der Privatrechtsgesellschaft nicht auf wunderbare Weise durch harmonischen Ausgleich von Egoisten, sondern durch produktive Erzeugung von Wissen, das als überschießender Effekt des privaten Handelns entsteht und die Anpassung an das Neue in Gang hält“ (*Ladeur* 2000, S. 2).

Für diese innovatorische Option ist die Freiheit eine notwendige Bedingung und die Intervention des Staates zu begrenzen (über den Staat bei Smith vgl. *Hansen/Karski* 2019). Zugleich aber sollen die Akteure der Smith’schen Marktprozesswelt vernünftig sein. Im *gentleman*-Erziehungsideal des englischen 18. Jahrhunderts ziemt die Rationalität „einem Mann von Rang und Vermögen“, der sich tugendhaft freiwillig in politische Ämter begibt, weil er das Gemeinwesen – vernünftigerweise – genauso im Blick hat wie seine Inte-

in den Vergesellschaftungsmodellen der unsichtbaren Hand vollständig externalisiert: man kann sich aus der moralischen Verantwortung für das eigene Handeln stellen, wenn die unsichtbare Hand hinter dem Rücken der Wirtschaftssubjekte deren Handlungen in eine von jedermann moralisch gebilligte, gleichwohl nicht unmittelbar intendierte Steigerung des Gesamtwohls integriert und sie somit nicht nur moralisch neutralisiert, sondern in moralische Produktivkraft verwandelt“ (*Kersting* 2002, S. 232).

⁷ „Unterschiedliche Situationen verlangen unterschiedliches Verhalten. Smith lehnt deshalb rein utilitaristische Vorstellungen ab. Er sieht, dass Menschen, die unterschiedliche soziale Rollen wahrnehmen, die sich nicht so ohne weiteres miteinander vereinbaren lassen, unter kognitiven Dissonanzen leiden. . . . Smith empirische Anthropologie zeugt von beeindruckender Menschenkenntnis. Man fragt sich, wie es der anämischen Figur des Homo oeconomicus gelingen konnte, zum repräsentativen Akteur in der Ökonomik zu avancieren. Erst in jüngerer Zeit hat sich die Verhaltensökonomik mit neuen Methoden seiner Themen wieder angenommen. Die Akteure Smiths sind von Herkunft und Milieu geprägt, neigen zur Überschätzung ihrer Fähigkeiten, sind kurzfristig, hängen an Besitz und leiden unter Verlustaversion (*Kurz* 2023, Sp. 3; allgemeiner *Ronge* 2015).

ressen (Blomert 2013, S. 248). Die niederen Stände hingegen werden nicht der Rationalität für fähig erachtet; sie sind der Liederlichkeit und dem Laster unterworfen, vernunftundiszipliniert, affektengesteuert (a. a. O.; vgl. Fn. 6 oben). Der *rational man* ist Mitglied einer Elite, die aufgrund ihres Charakters und ihrer Vernunfttugenden die Gesellschaft führt und regelt. Smith hält die Aristokratie (Grundbesitzer) für eher führungsbegabt als die Kaufleute, die ‚unpatriotisch‘ sind, d. h. ihre Loyalität dem Gelde schulden, nicht dem Gemeinwesen (Blomert 2013, S. 249; hier haben wir noch wieder einen Rest der aristotelischen politischen Skepsis gegenüber dem Handel – der abendländisch langanhaltende aristotelischen Schatten (Priddat 2025; zur Spur Aristoteles‘ in Smith vgl. Hansen 2019).

III. Die Marktwirtschaft kleiner Handwerker: Rousseau, Kant, Smith, Fichte, Hegel, Simonde de Sismondi

Die Utopie, die Adam Smith 1768 entwirft (Göcmen 2006; Paganelli 2021) – die *commercial society* als eine allgemeine universale Wirtschaftsform zu behaupten –, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Normalform der Wirtschaft seiner Zeit agrarisch und handwerklich geprägt war, von den wenigen größeren Handelsstädten mit ihren modernen Unternehmen abgesehen.

Elizabeth Anderson präzisiert die geschichtlichen Voraussetzungen: dass Adam Smith eine egalitäre Form der Wirtschaft von kleinen Unternehmen „in der Hand von unabhängigen Handwerkern und Kaufleuten mit höchstens ein paar Beschäftigten“ (Anderson 2019, S. 58) konzipiert, die im Wettbewerb untereinander keine großen Vermögen anhäufen konnten, so dass sie alle für ihr Leben weiter arbeiten müssten (a. a. O., S. 59).⁸ Der Ökonom Michael Perelmann ergänzt: „Neben dem gefährlichen Mob der Armen in den Städten ermutigte der wachsende Individualismus der kleinen Kaufleute und einiger Handwerker Smith. Dieser Teil der Gesellschaft lieferte das positive Beispiel, das für Smiths Zukunftsvision zentral war. Aus dieser Perspektive stellte Smiths Individualismus zumindest die Möglichkeit dar, dass Menschen aus der einengenden Klassenstruktur der traditionellen Gesellschaft ausbrechen. Anstelle einer Welt, die entlang von Klassenlinien geteilt ist, würde jeder seine Identität als Individuum verstehen, das kommerzielle Transaktionen

⁸ „Die paar Beschäftigten“ der – kleinen – Betriebe sind die Lohnarbeiter, für die die relativ selbstbestimmte Arbeitsform der Handwerker nicht gilt. Hier spielt etwas hinein, was für die Zeit um 1800 noch selbstverständlich war: der Ausschluss der einfachen Leute, der Arbeiter wie der Armen sowieso. Sie sind keine *rational men*, haben Affekte, aber keine Urteilskraft. Sie zählen nicht zu den ordnenden Kräften der Wirtschaftsgesellschaft; nicht nur bei Hegel ist es der „Pöbel“; vgl. Ruda (2011).

durchführt. In dieser klassenlosen Welt hätten alle Menschen eine Chance, ihr Los zu verbessern“ (Perelman 2011, S. 174 f., eigene Übersetzung).

Für das 18. Jahrhundert war das eine geläufige Basis. Nach Oliver Weber waren sich Montesquieu wie Rousseau, neben anderen, darin einig, „die antike Idee des freien Staates wiederzubeleben, damit die Freiheit der Bürger nicht mehr durch königliche und feudale Willkür bedroht sei. Doch im Gegensatz zu ihren antiken Vorgängern wollten die Aufklärer diese Republikanisierung nicht mehr auf der Grundlage der starken Oikoi einer Agrarwirtschaft organisieren, sondern mit Hilfe der modernen Möglichkeiten von Handel und Manufaktur“ (Weber 2022b, S. 2). Aber, wie Istvan Hont feststellt, „wandte sich Rousseau in entschiedener Form gegen die Idee eines kommerziellen Republikanismus“ (zit in: Weber 2022b: 2, bezügl. Hont 2015). Hier schwingt ein antiker Gedanke mit: eine politische Ökonomie von Freiheit und Autarkie (Priddat 2025).

Jean-Jacques Rousseau hat, gegen die Aufklärer, besonders gegen Stuart, Montesquieu und die Physiokraten, als Aporie ihrer Konzeptionen herausgestellt, dass sie die *Forderung nach politischer Freiheit ohne ökonomische Selbsterhaltung* denken (Weber 2021, S. 249 f., 233). „Eine Eigentumsstruktur, die die ungefähr gleichmäßige Subsistenz der Bürger sichert, ermöglicht die Republik. Eine Eigentumsstruktur, die auf freier Verfügungsgewalt und asymmetrischer Interdependenz gründet, bringt den Missbrauchsstaat der Reichen hervor und führt in den Abgrund. Dass eine solche gleichmäßige, Subsistenzfähigkeit und -Bedarf in Einklang haltende ökonomische Sphäre besteht, ist Voraussetzung der gelungenen Institutionalisierung des Gemeinwesens. Die rousseau'sche Republik will ihre Bürger als Freie, und das heißt immer auch: als Eigentümer ihrer eigenen Subsistenz – verliert sie jene, verliert sie sich“ (a. a. O., S. 245 f.; vgl. auch Schulz 1980). In Rousseaus Verfassungsentwurf für Korsika wird „das Eigentum an den Mitteln der eigenen Subsistenz ... sogar Bürgervoraussetzung“ (a. a. O., S. 247). In Quintessenz: „Politische Freiheit setzt ökonomische Subsistenz voraus“ (a. a. O., S. 251) – mit der Konsequenz, für Korsika den unbedingten Primat der Agrarwirtschaft zu fordern (a. a. O., S. 248)⁹.

⁹ „Einige progressive Elemente gab es bereits bei den Puritanern im siebzehnten Jahrhundert. Jahrhundert. Wenn man will, dass die Arbeiter hart arbeiten, muss man ihnen die Möglichkeit geben, Eigentum zu besitzen und sich selbst zu versorgen, so der Gedanke. Adam Smith war ein zentraler Verfechter dieser Idee. Er sagte, es sei lächerlich zu glauben, dass die Menschen als Lohnarbeiter härter arbeiten würden als als Eigentümer eines eigenen Unternehmens, sei es ein Bauernhof oder ein Geschäft. Wenn man alle Früchte seiner Arbeit behalten darf, wird man viel härter arbeiten, als wenn ein Arbeitgeber das meiste davon wegnimmt und einem nur einen Hungerlohn gibt. Smith war ein großer Verfechter der Selbstständigkeit. John Stuart Mill dachte ähnlich. Er war der Verfechter des bäuerlichen Eigentümers, des Bauern, der sein eige-

Adam Smith setzt sich skeptisch von dieser Sichtweise ab. „Rousseau hatte argumentiert, dass Privateigentum, d. h. fester Besitz über den persönlichen Bedarf hinaus, es einer Person erlaube, so viel zu besitzen, dass die Bedürfnisse von zwei oder mehr Personen befriedigt werden könnten. Rousseau behauptete, dass dies der Grund dafür sei, dass die moderne Zivilisation auf eine schiefe Ebene der Korruption geraten sei. Smiths Antwort war dieselbe wie die, die Locke im Kapitel über das Eigentum in der zweiten *Abhandlung über die Regierung* gegeben hatte: Das alles sei egal, wenn sich die Produktivität verdoppele. Mehr noch, die Bilanz würde sich zum Positiven wenden, wenn die Produktivität das Wachstum der egoistischen Besitzgier übersteigt. Smith wollte an dieser Stelle zeigen, dass die von Rousseau vorgeschlagene Alternative, der Egalitarismus, nicht besser funktioniert hätte und dass die inegalitäre Lösung, das Privateigentum über die persönlichen Bedürfnisse hinaus wachsen zu lassen, sich als vorteilhaft für die Menschheit erwiesen hat. Die unsichtbare Hand war Teil der Rhetorik von Smith, um diesen Punkt zu entwirckeln“ (Hont 2015, S. 92 f.).

Die Vorstellung, dass letztlich autarkische Selbstversorger die Basis einer Ökonomie ausmachen sollten, war nicht allein von Rousseau vertreten (auch bei Fichte, Sismonde de Sismondi (*Priddat* 1988c) etc.¹⁰). Während Adam Smith die Wachstumsdynamik der neuen *political economy* betont, auf Kosten der Gleichheit und Freiheit, um das materielle Wohl zu heben, betonen die anderen die mangelnde Sicherung der Freiheit des *homo nouvo* der Aufklärung. „Ohne annähernde Selbstsubsistenz der Bürger keine politische Freiheit“ (Weber 2021, S. 249)¹¹. Die ökonomische Einkommensbasis, aus eige-

nes Land besitzt. ... Natürlich konnte man nicht zu den winzig kleinen Läden zurückkehren, in denen die Menschen handgefertigte Waren herstellen. Um Größenvorteile zu erzielen, brauchte man viele Arbeiter an Maschinen. Mill war jedoch der Meinung, dass die Maschinen und die Fabriken Eigentum der Arbeitergenossenschaften sein sollten“ (Anderson 2023). Zur Frage, inwieweit Smith auf Rousseau rekurriert vgl. Hont (2015) und Paganini/Rasmussen (2018). Allgemeiner zum Thema Property Owner Democracy vgl. O'Neill/Williamson (2012).

¹⁰ Noch bei Wilhelm Röpke wird die Ethik der Eigenverantwortung hervorgehoben, der Sparsamkeit, der Klugheit und der Selbstdisziplin, getragen vom Kapitalismus der Kleinunternehmerfamilie im Geiste seiner Schweizer Wahlheimat seit 1937 (vgl. Kahan 2018).

¹¹ „Die klassisch-liberale Konzeption des Wirtschaftsrechts war fast ausschließlich auf die Konstituierungen eines freien (Binnen-)Marktes ausgerichtet, an welchen zunächst nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung teilnahm“ (Abegg 2004, S. 207). Der Historiker Jürgen Kocka zählt für den „Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur 3–5 % der Bevölkerung zum Wirtschaftsbürgertum; zusammen mit dem Kleinbürgertum und den Mittelstand seien es immerhin 13 % (Kocka 1987, S. 11 ff.). Kant sprach nur jenem die Bürgerqualität (und damit unter anderem das Stimmrecht) zu, der weder Kind noch Weib sei und „mithin irgendein Eigentum habe ..., welches ihn ernährt“ (Kant 1992/1793, S. 245 f.). Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

nem Eigentum gewonnen, erst gewähre ökonomische Unabhängigkeit: Die Bürger, so Rousseau, „könnten ihr Eigentum verlieren und dadurch in eine Situation materieller Abhängigkeit geraten, in eine Situation, die Sie zwingen könnte, ihre Arbeitskraft an einen Mitbürger zu verkaufen. Personen, die sich selbst verkaufen müssten, folgen aber nicht mehr frei ihrem eigenen Willen, sie könnten Ihren Willen also auch nicht mehr frei und unabhängig in die Versammlung der Bürger einbringen“ (Schulz 1980, S. 34). Die Freiheit des Politischen erweist sich als korrumpierbar, wenn sie nicht ökonomisch grundiert ist. Hier werden republikanische Bedingungen für eine – künftige – demokratische Welt gesetzt.¹²

Bei Hegel und Fichte findet sich dieses Argument wieder – bei Hegel in der konkurrenzfreien Arbeit und Einkommensversorgung durch die Korporationen, bei Fichte im staatlich durchzusetzenden Recht auf Arbeit. Smith hingegen setzt auf die Wertschöpfungsdynamik zunehmender Produktivität im Wettbewerb, so dass sich das Arbeitsangebot erhöht und also jeder sein Auskommen haben kann. Die *commercial society*-Variante der *civil society* klärt das unter sich, unterhalb des Staates. Der Markt übernimmt in dieser Hinsicht eine politische Funktion (*political economy*).

Entscheidend ist der Unterscheid zur kommenden industriellen Massenproduktionsgesellschaft (*economy of scale*), die keiner der Autoren um 1800 weder kennen noch antizipieren konnte. Was bedeutet dieser *logos* der Produktivität? Wolfgang Schivelbusch wirft einen neuen Blick auf den Kern der bei Smith erstmals entfalteten Produktivitätstheorie – der arbeitsteiligen Produktion am Beispiel der Stecknadelfertigung – der neuen Politischen Ökonomie. Von der Massenproduktion der Insekten inspiriert (Schivelbusch zeigt die Abkunft von Hooke, Diderot und Buffon (Schivelbusch 2015, S. 65 ff.) „markierte Adam Smith’ Stecknadel den Punkt, an dem der Funke übersprang von der Biologie auf die Ökonomie. Von nun an erschien die Massenproduktion von Gütern durch die Menschen nicht nur *möglich*, sondern *natürlich*, von der zuvor kein Handwerker auch nur zu träumen gewagt hätte“ (a. a. O., S. 80)¹³:

wird deutlich, dass sich mit dieser Konzeption die Integration weiterer Bevölkerungsschichten nicht bewerkstelligen lässt.

¹² Die zunehmende Ermöglichung der *Teilnahme* am demokratischen Prozess seit dem 19. Jahrhundert wird nicht durch eine *Teilhabe* gesichert, wie sich Rousseau, Fichte, Kant etc. – im Kontext des alten Republikanismus – noch vorstellen mochten. „Statt materieller Selbstständigkeit für immer größere Bevölkerungskreise sind nun so gut wie alle sozialen Schichten marktabhängig geworden. Sie sind angewiesen auf Jobs, regelmäßiges Einkommen oder die Erwirkung Erwirtschaftung eines gewissen Profits. Gleichzeitig wurde etwa das Wahlrecht immer mehr Personen zuteil. Man könnte also von einer Demokratisierung ohne ökonomische Selbstständigkeit sprechen“ (Weber 2022; zu Rousseau genauer: Weber 2021).

¹³ Es ist interessant, wie Schivelbusch aufweist, dass es eine Analogie zur Biologie gibt, die die (evolutive) Dynamik des Marktprozesses betont, während die – vielen –

„Was die Physiokraten an der Natur interessierte, war nicht einfach, dass Leben sich reproduziert. Etwa, dass eine Kuh ein Kalb wirft. Sondern die massenhafte Reproduktion bei Pflanzen und Insekten. Eine solche Unendlichkeit von Samen und im Fall der Insekten von Eiern, dass es nicht auf das einzelne Exemplar ankommt. Die Mehrzahl mag verdorren, es bleiben immer noch genügend, um die Gattung zu erhalten. Die menschliche Produktionsökonomie nach diesem Modell zu verstehen und zu organisieren, das schien eher einen direkten Weg zur industriellen Massenproduktion zu eröffnen, als der von Adam Smith *vorgeschlagene über die Industrialisierung des Handwerks*. *Es lag vollkommen außerhalb* der damaligen Vorstellungskraft, eine Steigerung der Produktivität anders als durch eine Optimierung der handwerklichen Techniken für möglich zu halten. Selbst ein Genie wie Adam Smith dachte nur in den Dimensionen des Handwerks. Produktivitätssteigerung durch Arbeitsteilung, das konnte er sich vorstellen. Die Übertragung der Gesetze der Biologie und der Landwirtschaft auf die produzierende Industrie lag außerhalb seines Horizonts“ (Schivelbusch 2021, S. 284 f. und 286).¹⁴

Interpretationen, die die Newton'sche Himmelsmechanik als *analogon* heranziehen, eher den statischen oder Ordnungsaspekt betonen.

¹⁴ Die Produktivitätssteigerung durch Arbeitsteilung, weiß Smith, hat negative Folgen für die menschliche Qualität der Arbeiter: „Mit fortschreitender Arbeitsteilung wird die Tätigkeit der überwiegenden Mehrheit derjenigen, die von ihrer Arbeit leben, also der Masse des Volkes, nach und nach auf einige wenige Arbeitsgänge eingeengt, oftmals auf nur einen oder zwei. Nun formt aber die Alltagsbeschäftigung ganz zwangsläufig das Verständnis der meisten Menschen. Jemand, der tagtäglich nur wenige einfache Handgriffe ausführt, die zu- dem immer das gleiche oder ein ähnliches Ergebnis haben, hat keinerlei Gelegenheit, seinen Verstand zu üben. Denn da Hindernisse nicht auftreten, braucht er sich auch über deren Beseitigung keine Gedanken zu machen. So ist es ganz natürlich, dass er verlernt, seinen Verstand zu gebrauchen, und so stumpfsinnig und einfältig wird, wie ein menschliches Wesen nur eben werden kann. Die wichtigen und weitreichenden Interessen seines Landes kann er überhaupt nicht beurteilen, und falls er nicht ausdrücklich darauf vorbereitet wird, ist er auch nicht in der Lage, sein Land in Kriegszeiten zu verteidigen. Selbst seine körperliche Tätigkeit wird beeinträchtigt, und er verliert die Fähigkeit, seine Kräfte mit Energie und Ausdauer für eine andere Tätigkeit als der erlernten einzusetzen. Seine spezifisch berufliche Fertigkeit, so scheint es, hat er sich auf Kosten seiner geistigen, sozialen und soldatischen Tauglichkeit erworben. Dies aber ist die Lage, in welche die Schicht der Arbeiter, also die Masse des Volkes, in jeder entwickelten und zivilisierten Gesellschaft unweigerlich gerät, wenn der Staat nichts unternimmt, sie zu verhindern“ (Smith 1993, S. 662 ff.). Smith hatte einen klaren Sinn für die sozialen Folgen der Wachstumswirtschaft; vor allem setzt er einen starken Staat voraus, da weder der Markt noch die Unternehmer dieses Problem lösen werden. Die negativen Auswirkungen der Arbeitsteilung auf den Verstand sieht auch Hegel (vgl. Herzog 2020, S. 201 f.).

IV. Fichtes staatsrechtliche Alternativtheorie

J. G. Fichtes ‚geschlossener Handelsstaat‘ (Fichte 1800/1988) ist ein Staatsmodell, das – anders als andere Modelle dieser Art um 1800 (z. B. das von Wilhelm von Humboldt) – ökonomisch konfundiert ist. Aber in Absetzung zu Adam Smiths¹⁵, ein markt- und kapitalwirtschaftliches Akkumulations- und Ordnungsmodell, entwickelt Fichte die Idee eines autarken Handelsstaates, der eine starke staatsrechtliche Regulation betreibt. Hier bleibt Fichte auf den Pfaden des in Deutschland noch vorherrschenden Kameralismus (Schmidt am Busch 2009; Priddat 2008, 2022), wenn auch in eigener Rechts- und Politikbegründung (wie Douglas Moggach luzide herausarbeitet).

Dass Fichte seinen „geschlossenen Handelsstaat“ aus einer praktischen und einer Rechts-Philosophie herausarbeitet (Rivera de Rosales 2018; Moggach 2018), ist zugleich ein Problem: er bleibt in einem Vernunftrechtsgedanken abstrakt gefangen, der ihn auf eine neo-platonische Variante eines autarken Handelsstaates führt (Nakhmovsky 2011) – in eine geschlossene Polis mit handelspolitischen Restriktionen (gleichsam eine rechtsphilosophisch fokussierte Nachahmung von Johan Gottfried Schnabels Staatsutopie in seinem Roman ‚Insel Felsenburg‘). Anders als Friedrich List später im 19. Jahrhundert sind die Handelsbeschränkungen keine entwicklungs-politischen Abschottungen, sondern entspringen aus einem zivilisationsstrategischen Denken, das die ausbalancierte Versorgung aller Klassen der Nation zum Ziel hat. Handelsbeziehungen würden diese Balance stören (Stahl 2018; Zöllner 2018; Hoffmann 2018; Honrath 2018).

Fichte vertritt einen Eigentumsbegriff, der nicht auf der Besitzzurechnung von Dingen beruht, sondern auf der Fähigkeit, eigene Leistung vollbringen zu können (eher ein Vermögens-Begriff) (Ivaldo 2018, S. 116). Dazu bedarf es rechtlich der Freiheit: der Staat muss jedem Bürger das Recht auf Arbeit zustehen, um seine Leistungspotentiale entfalten zu können. An Rousseau und Kant anknüpfend, sieht Fichte das Verhältnis von Freiheit und Eigentum als ein staatsvertragliches (Rivera de Rosales 2018). Zudem ist Fichtes Standpunkt, „daß der Staat primär die Aufgabe habe, für alle seine Angehörigen das Recht auf Arbeit zu sichern, und zwar als Recht, Kausalität der materiellen Welt auszuüben. Fichte versteht Arbeit als Ausdruck von Spontanität bzw. reiner praktischen Vernunft. So verbindet er Arbeit mit Freiheit ebenso wie

¹⁵ In Deutschland hatte sich eine – bemessen gegen die Engländer – alternative staats- bzw. rechtsphilosophische Konzeption des Ökonomischen entfaltet: Pufendorf (Saether 2017; Backhaus/Chaloupek/Frambach 2020), Leibnitz (Moggach 2018), Wolff (Meineke/Priddat 2018), Kant, Fichte, Hegel (Moggach 2018), auch der späte Sartorius (Priddat 1998, 2024), Johan A. Dori (1799), Gottlieb Hufeland u. a. m. (vgl. auch Priddat 2024).

mit Bedürfnisbefriedigung“ (*Moggach* 2018, S. 94; vgl. auch *Kremser* 2018, Kap. 3.1.1.1)¹⁶. Der „geschlossene Handelsstaat“ (GH) erweist sich als Nachtrag zur Fichte’schen *Grundlage des Naturrechts*. Fichte entwickelt Kant in neue Richtungen weiter: Ausübung von Freiheit durch Arbeit (*Moggach* 2018, S. 99).

Isaac Nakhimovskys Studie über die Einflüsse Rousseaus und Kants auf Fichte (*Nakhimovsky* 2011) – er reformuliert Rousseaus konstitutionelle Politik und Kants Sozialvertragstheorie mit dessen Verteidigung des Rechtes auf Arbeit – zeigt, dass Fichtes GH auf eine friedenspolitische Initiative hinaus läuft: Europa als friedvolle Föderation konstitutioneller Republiken, in der die ökonomischen Prozesse nationalisiert und von den unheilvollen Dynamiken der staatlichen Beziehungen untereinander (vornehmlich den Handelsbeziehungen) entkoppelt werden. Dazu bedarf es geplanter und selbst-genügender Nationaler Ökonomien, verbunden mit einer radikalen Politik des ausschließlich nationalen Geldes (*Eich* 2022).

Die Wohlfahrtspolitik des GH gleicht noch sehr dem Ideal einer gleichen und gerechten Versorgung aller Bürger (*James* 2018) und dem ‚polizeylichen‘ Muster aus der kameralistischen Ökonomie. Der Markt nämlich leiste nicht, was Fichte an allgemeiner und gerechter Versorgung staatsrechtlich gesichert wissen will (*Stahl* 2018; *Hoffmann* 2018; *James* 2018). Die Rolle des Staates besteht nicht darin, „wie Humboldt glaubte, einfach die zufällig existierende Eigentumsverteilung aufrechtzuerhalten, sondern zuallererst eine rechtmäßige Verteilung zu sichern, bei der für Fichte sich die Gleichheit bei der Befriedigung der (historisch veränderlichen) Grundbedürfnisse behauptet. ... Verfügbare Ressourcen und die Bedürfnisse sind durch vernünftige Planung und Zuweisung im Gleichgewicht zu halten. ... Fichte unterscheidet grundsätzlich zwischen Binnen- und Außenhandel. Ersterer ist als Mittel zur Verteilung des Nationalprodukts zwischen landwirtschaftlichen und handwerklichen Produzenten eines erkennbaren Quantum legitim und notwendig. Für Fichte ist es streng rational berechenbar. Dagegen ist der Außenhandel unvorhersagbaren Zufällen unterworfen“ (*Moggach* 2018, S. 97 f.). Der Impuls aus Platons *Nomoi* ist evident.

¹⁶ Fichte bricht mit „seinen Überlegungen konsequent aus der kameralistisch eingehegten Gedankenwelt ‚polizeylich‘ organisierter, spätabolutistisch paternalistischer Herrschaft aus, entwarf mit Rousseau und Kant das Bild eines sich selbst organisierenden Gemeinwesens, dessen Zweck ökonomisch darin besteht, ein auskömmliches Leben aller *Arbeitenden* zu sichern, Armut und Mangel auszuschließen. Statt des aristokratischen Geburtsprinzips ist das bürgerliche Leistungsprinzip gesetzt, das impliziert, dass ein *jeder* als ein produktives Mitglied der Gemeinschaft in der Gesellschaft agiere“ (*Stahl* 2018, S. 43).

Der GH Fichtes beginnt mit der Aufforderung an die landwirtschaftlichen Erzeuger, das Notwendige zu kultivieren, um die Menschen zu ernähren, die in Fabriken und öffentlichen Diensten arbeiten. Der Staat muss daher die Märkte vollständig regulieren, um die optimale Lösung für die Frage der Verteilung der landwirtschaftlichen Produktion zu finden. Dieses hohe Regulierungsniveau trägt dazu bei, die wirtschaftliche Stabilität und positive soziale Bedingungen zu erhalten. Fichte hat die französischen Verhältnisse im Auge, die zur Revolution führten. Er konzipiert den GH präemptiv als Ausgleich zwischen Klassen, ohne auf die alten Ständeordnungen zurückfallen zu müssen – eindeutig ein Versuch, der anlaufenden Moderne gerecht werden zu wollen, ohne ihr anheimzufallen.

Die ‚Logik der Ökonomie‘, wie Adam Smith sie in seiner kapitaldynamischen *political economy* entwirft, wird bei Fichte staatsrechtlich verpflichtend eingehegt. Beide wollen Einkommen aus Beschäftigung/Arbeit gesichert wissen; Smith durch die Ausweitung der Beschäftigung aus Kapitalinvestitionen, Fichte durch das Recht auf Arbeit, ein gänzlich anders gestrickter planerischer Zugang zur Beschäftigung. Beide halten dafür, dass Menschen in modernen Gesellschaften durch Arbeit substantiiert werden (wie, hernach, auch bei Hegel).

„Johann Gottlieb Fichte plädierte dafür, das Eigentumsrecht unter die Bedingung eines allgemeinen Rechtes auf Arbeit zu stellen und so materielle Sicherheit und Freiheit gleichermaßen zu schützen. Für Kant reichte es aus, wenn alle feudalen Schranken beseitigt wurden, damit wahrscheinlich war, dass immer größere Teile der Staatsbewohner ein kleines Eigentum erwerben und sich damit zu Staatsbürgern hocharbeiten“ (Weber 2022a). Kants Herangehensweise reicht Fichte nicht. Es ging ihnen beiden – Kant wie Fichte – um materielle Selbständigkeit, um damit eine ökonomische Unabhängigkeit zu erlangen (Teilhabe), die die Menschen zu Bürgern macht, um sie damit zu befähigen, in einer Republik zu leben (Teilnahme). Es ist eine in die Moderne übersetzte Einsicht der antiken politischen Ökonomie: nur der ist frei, der ökonomisch autark ist. Da die Autarkie nicht mehr durch einen selbstständigen *oikos* erreicht werden kann – dieses alte Modell des Ökonomischen endet in der Moderne –, muss die allgemeine Lohnarbeit, die Smith für eine Lösung hält, bei Fichte zur Staatspflicht werden.

Der Staat soll allen ein Eigentum versichern, damit jeder am Leben bleiben und seine Freiheit verwirklichen kann. Wenn jemand ausgeschlossen wäre und ohne Eigentum bliebe, wäre er darum seiner Freiheit beraubt und „außer alles Rechtsverhältnis gesetzt, was ein Unrecht wäre, das kein Staat gestatten kann. Das ist in gewisser Weise bereits die Pointe des *geschlossenen Handelsstaats*: ‚der Arme, es versteht sich, derjenige, der den Bürgervertrag mit geschlossen hat, hat ein absolutes Zwangsrecht auf Unterstützung‘ (Fichte

1797/1970, S. 23). ‚Jedermann soll von seiner Arbeit wirklich leben können‘ (Fichte 1797/1970, S. 22). Eben darum soll der Staat die Produktion, den Handel und die Wirtschaftstätigkeit sowie die Preise und das Geld kontrollieren, um diese Versicherung des Eigentums und der Arbeit jedes leisten zu können. Das ist besonders wichtig für den Außenhandel, der die innere Produktion ruinieren kann. Darum schlägt Fichte schon im *Naturrecht*, drei Jahre vor dem *geschlossenen Handelsstaat* vor: „Da der auswärtige Handel ein Volk abhängig macht und auf die gleichmäßige Fortdauer dasselbe nicht zu rechnen ist, so wäre jedem Staat zu empfehlen, dass er sich einrichte, um ihn entbehren zu können“ (Rivera de Rosales 2018, S. 37).

V. Hegel

Hegel interpretiert den Kern der bürgerlichen Gesellschaft ähnlich wie Smith: „In der bürgerlichen Gesellschaft ist jeder sich Zweck, alles andere ist ihm nichts. Aber ohne Beziehung auf andere kann er den Umfang seiner Zwecke nicht erreichen; diese anderen sind daher Mittel zum Zweck des Besonderen. Aber der besondere Zweck gibt sich durch die Beziehung auf andere die Form der Allgemeinheit und befriedigt sich, indem er zugleich das Wohl des anderen mit befriedigt“ (Hegel 1970, § 182 Zusatz). Der individuell beförderte Zweck, der zugleich das Allgemeine befördert (Hegel 1970, S. § 184 Zusatz), *ist der Markt*.

„Im Gegensatz zu Smith ist es für Hegel nicht möglich – und er versucht es auch nie – von seinem vorteilhaften Folgen her für den Markt zu argumentieren. Geschichte ist für Hegel nicht der Fortschritt des Wohlstandes, sondern der Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit; und in diesem Licht sieht er auf den Markt. Er befürwortete ihn um der Verwirklichung der subjektiven Freiheit willen, der spezifischen Form der Freiheit im modernen Gesellschaften. Sie bieten dem Einzelnen einen Bereich, in dem er nach Belieben handeln kann, als eigenständiges Individuum, nicht eingeschränkt durch Regelungen, Vorschriften und ebenso wenig durch gesellschaftliche Erwartungen und Zwänge. Dies ist möglich, weil den Einzelnen Eigentumsrechte und wirtschaftliche Freiheiten zugestanden werden. Als Folge davon können Sie mit anderen Individuen Verträge abschließen und so entsteht ein Markt. Diese Tauschwirtschaft kann zu wirtschaftlichem Wachstum führen, aber dieser Punkt ist für Hegel nicht entscheidend. Das ergibt Sinn, wenn man bedenkt, dass der Markt trotz seiner höheren Produktivität *nicht* – wie bei Smith – die Situation *aller* Individuen verbessert. ...

... Der Markt wird wegen der individuellen Freiheit, die er mit sich bringt, wertgeschätzt; doch er muss vom Staat begrenzt und kontrolliert werden, da er ansonsten die Gesellschaft, in der er existiert, sprengen würde. Es

sollte jedoch bereits klar geworden sein, dass der freie Markt für Hegel kein Problemlöser ist, wie bei Smith, sondern eine Sphäre, die Probleme schafft – und dennoch muss er zugleich Teil einer freien modernen Gesellschaft sein. Für Hegel ist dies eine Herausforderung, die jede politische Philosophie, die den Anspruch erhebt, sich mit der modernen Gesellschaft zu befassen, annehmen muss“ (*Herzog* 2020, S. 105 ff.; vgl. auch *Priddat* 1990).¹⁷

Um die Wirtschaft als Ordnung zu verstehen, bekommt sie bei Hegel – anders als bei Fichte – eine andere Form: in den Korporationen, den zununftartigen Gemeinschaften, organisiert sich die Wirtschaft *jenseits des Marktes*. Die Korporationen sind kleine Wirtschaftseinheiten, die zusammen, auf eine selbstorganisierte Art, die Wirtschaftsseite der Gesellschaft bilden sollen. Es ist deshalb nicht wirklich überraschend, dass Eduard Gans, ein Hegelianer, von Saint-Simon ein Associations-Prinzip übernimmt, das später Raiffeisen als Genossenschaftsprinzip praktisch entfaltet. Wir haben es mit einer ganz anderen Linie einer politischen Ökonomie zu tun – jenseits von Wettbewerb und Effizienz, eher im Kooperationsmodus. Eine neuere Hegel-Interpretation der ‚Korporationen‘ in der Rechtsphilosophie liest Bernardo Ferro als „kommunale Transformation“ – als gesellschaftliche, nicht als staatliche Institution.

„Diese Strategie stellt zwar einen bedeutenden Bruch mit dem liberalen Rahmen der Zivilgesellschaft dar, doch scheint sie einen Arbeitsmarkt vorauszusetzen, der auf kleinen Produktionseinheiten basiert, in denen die Arbeitsbeziehungen immer noch auf das Erlernen eines bestimmten Handwerks und die anschließende Erlangung beruflicher Unabhängigkeit ausgerichtet sind. In einem breiteren industriellen Kontext jedoch, der durch eine intensive und oft entfremdende Arbeitsteilung, anhaltende Arbeitsplatzunsicherheit, niedrige Löhne und fehlende Aussichten auf Unabhängigkeit gekennzeichnet ist, ist die von Hegel angestrebte kommunale Transformation sehr viel weniger wahrscheinlich“ (*Ferro* 2022, S. 15, eigene Übersetzung; ebenso *Herrmann* 2017 und *Jütten* 2017). Die ‚kommunale Transformation‘ beruht auf der Ansicht, die Korporationen und deren Gewerbeinheiten städtisch-kommunal zu betrachten, als modernisierte Form der Zünfte und Gilden. Entscheidend ist

¹⁷ „Die bei Hegel nicht zivilpolitisch qualifizierte ‚Bürgerliche Gesellschaft‘ vermag nicht selbst zu bestimmen, wie und durch wen sie regiert werden will, sondern muss das einer von ihr unabhängigen Instanz, dem Staat überlassen, dem zudem der Status einer Gestalt der Sittlichkeit verliehen werden muss, welcher der bürgerlichen Gesellschaft wegen ihres antagonistischen Charakters abgeht“ (*Vollrath* 1994, S. 38). In seiner Unterscheidung einer *civil-society*-Interpretation der Smith’schen Marktgesellschaft von Hegels staatsittlicher Gesellschaftsform unterschätzt Ernst Vollrath den zivilgesellschaftlichen Zuschnitt der Korporationen, der im Kontrast zu Smith nicht als Markt, sondern als Organisation auftritt. Die Korporationen stehen nicht außerhalb des Marktes, aber sie sind ihr organisierter Bereich. Sie sind, anderes als bei Fichte, nicht vom Staat organisiert, sondern zivilgesellschaftlich selbständig entwickelt.

die Differenz, die gewerbliche Wirtschaft mehr als Organisation als als Markt zu betrachten; gegenüber dem marktlichen ‚Wimmeln von Willkür‘ (Hegel¹⁸) herrscht hier ordnende Vernunft.

Der Markt, als „System der Bedürfnisse“, bleibt der Kernprozess der „bürgerlichen Gesellschaft“, aber – im Gegensatz zu Smith – traut Hegel ihm keine ordnende Kraft zu. Er steigere den *wealth of nations* und den *comfort of life*, aber ihm mangelt es an Verbindlichkeit; in den Krisen geht es allen schlechter. Fichte hat die gleiche Einsicht, weshalb er den Staat ordnieren und ordnen lässt; Hegel will hingegen durch eine bürgerliche/zivilgesellschaftliche – nicht staatliche – Institution: die Korporationen, d. h. durch Organisation der Wirtschaft Ordnung herstellen.¹⁹

Die Korporationen sind organisierte Interessengruppen oder Berufsvereinigungen, die sich aus Individuen zusammensetzen, die ähnliche wirtschaftliche, berufliche oder soziale Interessen teilen. Sie dienen dazu, die Interessen und Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu vertreten und zu schützen. Sie sind rechtliche Entitäten, die bestimmte Rechte und Pflichten haben. Sie sind Selbstverwaltungsorgane, die die Interessen. Ihrer Mitglieder vertreten und Regeln für ihre jeweiligen Berufe und Handelsaktivitäten aufstellen. Hegel betonte die Bedeutung der individuellen Freiheit und Selbstbestimmung, aber er sah auch die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Aktivität innerhalb der Gesellschaft zu regulieren und zu organisieren. Die Kooperation sollte dazu beitragen, das Gemeinwohl zu fördern und die Interessen der Bürger zu schützen. Sie waren für Hegel ein Mittel, um eine Balance zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlicher Ordnung herzustellen.

Hegels Behandlung der Korporationen als versorgungskoodinatorische Institution ist der Versuch, die Zielsetzungen einer reinen Akkumulationswirtschaft mit rechtlichen Kriterien sittlich umzustrukturieren, weil für Hegel „chrematistisches Gewinnstreben“ [...] verpönt [ist], denn das Prinzip der Ökonomie liegt im Verbrauch und nicht im Gewinn“ (Bauer/Mattis 1988, S. 15). Mithilfe der Korporationen erörtert Hegel somit die Thematik einer

¹⁸ „Aber dieses Wimmeln von Willkür (d. h. die Willkürlichkeit der Bedürfnisse und Befriedigungen in der bürgerlichen Gesellschaft) erzeugt aus sich allgemeine Bestimmungen, und dieses anscheinend Zerstreute und Gedankenlose wird von einer Notwendigkeit gehalten, die von selbst eintritt. Dieses Notwendige hier aufzufinden, ist Gegenstand der Staatsökonomie, einer Wissenschaft, die dem Gedanken Ehre macht, weil sie zu einer Masse von Zufälligkeiten die Gesetze findet“ (Hegel 1970, § 189, Anhang).

¹⁹ Die Organisation der Kooperation durch die Korporationen mag das Modell sein, das Marx später für die postrevolutionäre Gesellschaft zeichnete: für den Communismus (vgl. Priddat 2005). Der Communismus als Modell gesellschaftlicher Selbstbestimmung ist nicht zu verwechseln mit den späteren Konzepten der Planwirtschaft (die eher polizeylich-kameralistische Ursprünge hatten).

Versorgungswirtschaft, die auf gerechte Preise und gerechte Nahrung ausgerichtet ist und den relativen Status der Tauschpartner nicht auf den Warenaustausch reduziert, sondern durch die soziale Wertschätzung bzw. Anerkennung bestimmt (a. a. O.). Somit „erinnert die Korporation an den alten Oikos-Verband, an die ‚häusliche Gesellschaft‘“ (Riedel 1969, S. 163) und bezeichnet ein System distributiver Gerechtigkeit, welches unter die Thematik einer „moralische[n] Ökonomie“ (Bauer/Mattis 1988, S. 15) fällt.

„Die Korporationen stehen an der Schwelle von der bürgerlichen Gesellschaft zum Staat. In Ihnen werden die Individuen auf ihre Rolle als verantwortliche Staatsbürger vorbereitet. Die Korporationen sind damit ein wesentliches Element. Von Hegels Theorie der bürgerlichen Gesellschaft, in der das Wirtschaftsleben – trotz der divergierenden Tendenzen des freien Marktes – als Teil der Sittlichkeit verstanden wird, also derjenigen sozialen Strukturen, in denen die moralischen Pflichten der Einzelnen durch soziale Normen und Praktiken vorgegeben werden, so, dass es ihnen leicht fällt, ihnen nachzukommen“ (Herzog 2017, S. 333).²⁰

Bei Hegel dominiert der Staat nicht – anders, als man gewöhnlich annimmt – die Wirtschaft; die Wirtschaft wird hingegen als Alternativorganisation korporatistisch (zunft-ähnlich) konfiguriert, die die Gesellschaft sittlich arrangiert. Herrman-Pillath arbeitet – in neuerer Forschung – diese Institutionenökonomie bei Hegel heraus (Herrmann-Pillath/Boldyrev 2016; Kuch 2017; vgl. auch bereits Muller 2003, chap. 6). Seine politische Ökonomie, wenn wir diesen Terminus verwenden wollen, ist weder auf den Staat noch auf den Markt fokussiert, sondern ein korporatistisches Modell der Zivilgesellschaft. Dadurch, dass die Bürger ihre Wirtschaft selbstständig korporatistisch organisieren, erweisen sie sich als sittlich, d. h. vom ‚sittlichen Geist‘ durchdrungen. Hegel betrachtet „die korporative Standesehre als eine Art sozialer Anerkennung, die ihre Träger davon befreit, sich solcher sozialer Anerkennung anderweitig durch selbstsüchtiges Verhalten am Markt versichern zu müssen“ (Jütten 2017, S. 173; Hegel 1970, §253A). Das Sittliche kehrt in die Wirtschaft erst durch die Korporationen ein (Hegel 1970, § 249).

„So wie der Staat als Korrektiv einer marktförmigen Gesellschaft fungiert, benötigt der Staat selbst noch einmal ein Korrektiv, Gemeinschaften oder Gemeinden, die ihn davor bewahren, zu einem bloßen Herrschaftsapparat zu werden“ (Hetzel 2017, S. 276), so die sittlichen Korporationen.

Hegel sieht die Zivilgesellschaft als organisierte Korporation,

Smith dagegen als sich selber organisierende bürgerliche Marktgesellschaft, auf der Basis des *common sense*.

²⁰ Vgl. J. Smiths Einschätzung der *civil society* bei Hegel als eine „Paideia for the Bürger als Bourgeois“ (Smith 1981).

In Hegels zivilgesellschaftlicher Organisation der Wirtschaft, die selbstorganisierte Planung und Regelung ist: Institutionalisierung des Wirtschaftlichen, liegt der Unterschied zu Fichte, der staatliche Planung will.

Der Markt – das „System der Bedürfnisse“ der „bürgerlichen Gesellschaft“ – steht unvermittelt zwischen der sittlichen Basis der Familie und dem Staat, der Idee der realen Sittlichkeit; die Korporationen sind der Versuch, auf dieser Ebene sittlich zu ordnen – im bzw. neben dem Markt.

Hegel glaubte, „die moderne Sittlichkeit müsse notwendig mit der Schaffung von Räumen einhergehen, die nicht regiert werden, also nicht unter dem Einfluss des Staates stehen. Diese Räume sieht er in der kapitalistischen Ökonomie beziehungsweise bürgerlichen Gesellschaft, auch wenn Hegel selbst sie als irrational und potenziell fatal bewertet hat. Er glaubte, dass für das moderne Verständnis freier Subjektivität auch die Freigabe solcher Zonen der politischen Unkontrollierbarkeit notwendig seien“ (Menke 2023, S. 83). Der Markt als Raum der Freiheit bekommt aber sein eigenes Sittlichkeitsiegel in den Korporationen, ein besonderer Raum – dem Anspruch nach – der Selbst-Herrschaft der bürgerlichen Gesellschaft. Es ist ein – wenn auch nicht so benanntes – demokratisches Moment in Hegels System, ein Rest antiker *koinonia politike*, der politischen Gemeinschaftlichkeit bei Aristoteles (Priddat 2025, Kap. A).

VI. Schluss

Die Freiheit, die um 1800 postuliert wurde, war eine Freiheitsanmutung des selbstständigen, unabhängigen Subjektes. Die Smith-, Kant-, Rousseau-, Fichte-, Hegel-Welt der Marktwirtschaft klassisch selbständiger kleiner Produzenten (ebenso wie in der deutschen Kameralistik) wird im 19. Jahrhundert durch eine kapitalistische Wirtschaft abgelöst. Smith hat am ehesten die Dynamik der einsetzenden Moderne gesehen und eine Gesellschaftskonzeption geliefert, die den Markt als eine Arena freier Wechselseitigkeit sah, die nicht nur die gänzliche Abkehr feudaler und absolutistisch-fürstlicher Herrschaftsformen vorsah, sondern auch einen Kontrast zu staatsrechtlichen Konstruktionen, wie bei Fichte und Hegel. Hegel akzeptiert Smiths Konzeption der bürgerlichen Gesellschaft im Grundsatz, hält sie aber, als ein „System der Bedürfnisse“ für sittlich unbegründet. Der Markt habe kein in sich gründendes Maß, in Krisen entlässt er die Menschen aus ihrem Einkommen, und ist rücksichtslos gegenüber der Berufsehre, d. h. ein Mangel an Anerkennung. Deshalb entwirft er parallel die Korporationen, die den Defiziten abhelfen mögen.

Die moderne Gesellschaft will Smith über den Markt sich ordnen lassen, Hegel über die zivilgesellschaftliche Korporationskoordination. Bei beiden wirtschaftsgesellschaftlichen Ordnungsformen spielt der Staat keine primäre

Rolle; es sind zivilgesellschaftliche Prozesse, gleichsam *peer to peer*. Nur bei Fichte, der einen staatsrechtlichen Souverän braucht, um die moderne Gesellschaft von oben zu moderieren, fehlt das Vertrauen in gesellschaftliche Auto-poiesis.

Die ökonomischen Vorstellungen um 1800 sind so sehr in ihre Zeit einge-schrieben, dass wir sie nur wissenschaftlich rekonstruieren können (die theoriegeschichtliche Rekonstruktion scheitert, wenn sie z. B. aus Smith nur ‚das Ökonomische‘ herauslesen will und seine Gesamtkonzeption ignoriert). Sie zeigen aber ein Spektrum an ökonomischer konzeptioneller Diversität, was wir heute erst wiedergewinnen durch das heterogene Denken des Ökonomischen.

Literatur

- Abegg, A.* (2004): „Die Ausdifferenzierung der Vertragsfreiheit“, in: Kritische Vierteljahreszeitschrift (KritV), 2/2004, S. 197–208.
- Alvey, J.* (1988): „Adams Smith’s Moral Justification for free Enterprise – Economic Growth“, in: Asian Economics 67, S. 5–38.
- Anderson, E.* (2019): Private Regierung, Berlin: Suhrkamp.
- Anderson, E.* (2023): „Vieles, was heute als Arbeit gilt, ist eigentlich keine. Selbst wenn es gut bezahlt wird“ (Interview), 21.9.2023, in: philosophie Magazin, <https://www.philomag.de/artikel/elizabeth-anderson-vieles-was-heute-als-arbeit-gilt-ist-eigentlich-keine-selbst-wenn-es>.
- Backhaus, J. G./Chaloupek, G./Frambach, H. A.* (2020) (Eds.): Samuel Pufendorf and the Emergence of Economics as a Social Science. The European Heritage in Economics and the Social Sciences Vol. 23, Cham: Springer.
- Bauer, L./Matis, H.* (1988): Geburt der Neuzeit – Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Blomert, R.* (2012): Adam Smiths Reise nach Frankreich oder die Entstehung der Nationalökonomie, Berlin: Die andere Bibliothek.
- Braudel, F.* (1985–1986): Sozialgeschichte des 15.–18.Jahrhunderts, 3 Bde., München: Kindler.
- Commun, P./Kolev, St.* (2018) (Eds.): Wilhelm Röpke (1899–1966). A Liberal Political Economist and Conservative Social Philosopher, Cham: Springer.
- Dori, J. A.* (1799): Materialien zur Aufstellung einer vernunftgemäßen Theorie der Staatswirtschaft, Leipzig: Kramer.
- Eich, St.* (2022): The Currency of Politics: The Political Theory of Money from Aristotle to Keynes, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Ellmers, S./Herrmann, St.* (2017) (Hrsg.): Korporation und Sittlichkeit. Zur Aktualität von Hegels Theorie der Bürgerlichen Gesellschaft, Paderborn: Fink.

- Ferguson, A.* (1767/1980): *An Essay on the History of Civil Society*, London/New Brunswick, NJ: Transaction.
- Ferro, B.* (2022): „From Rechtsphilosophie to Staatsökonomie: Hegel and the Philosophical Foundations of Political Economy“, in: *European Journal of Philosophy* 31 (1), S. 80–96.
- Fichte, J. G.* (1797/1970): *Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre*, in: *Fichte, J. G. (1970), Werke 1797–1798, Gesamtausgabe der Bayrischen Akademie der Wissenschaften Band I,4*, Stuttgart – Bad Cannstatt: fromann-holzboog, S. 1–342.
- Fichte, J. G.* (1800/1988): *Der geschlossene Handelsstaat*, in: *Fichte, J. G. (1988), Werke 1800–1801, Gesamtausgabe der Bayrischen Akademie der Wissenschaften Band I,7*, Stuttgart – Bad Cannstatt: fromann-holzboog, S. 1–142.
- Göcmen, D.* (2006): *Adam Smith’s Utopia: Society as an Open and Progressive System of Mutual Sympathy*, University of Edinburgh, <https://ethos.bl.uk/OrderDetails.do?uin=uk.bl.ethos.651552>.
- Hansen, K.* (2019): *Autonomie gesellschaftlicher Prozesse versus Teleologie – Smith’ Verständnis von Politik und Ökonomie in Abgrenzung von Aristoteles*, in: *Hansen, K./Kraski, T. (2019)*, S. 19–42.
- Hansen, K./Kraski, T.* (2019) (Hrsg.): *Politischer und wirtschaftlicher Liberalismus. Das Staatsverständnis von Adam Smith*, Baden-Baden: Nomos.
- Hegel, G. W. F.* (1970): *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Herrmann, St.* (2017): *Vom Ich zum Wir zum Wir im Ich. Einheit und Vielheit in Hegels Theorie der Sittlichkeit*, in: *Ellmers/Herrmann (2017)*, S. 117–140.
- Herrmann-Pillath, C./Baldyrev, I.* (2016): *Hegel, Institutions and Economics*, Milton Park: Routledge.
- Herzog, L.* (2017): „Kantianer“ in Hegels Wirtschaft – transformationales Handeln in Organisationen, in: *Ellmers, S./Herrmann, St. (2017)*, S. 331–346.
- Herzog, L.* (2020): *Die Erfindung des Marktes. Smith, Hegel und die Politische Ökonomie*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Hetzel, A.* (2017): *Transformationen des Naturrechts. Zur Philosophie einer nicht-exkludierenden Gemeinschaft bei Hegel und Nancy*, in: *Ellmers, S./Herrmann, St. (2017)*, S. 267–288.
- Hoffmann, Th. S.* (2018a) (Hrsg.): *Fichtes Geschlossener Handelsstaat*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Hoffmann, Th. S.* (2018b): *Wirtschaft als System? Fichtes rechtsphilosophische Alternative zu einem neuzeitlichen Dilemma*, in: *Hoffmann (2018a)*, S. 185–206.
- Honrath, K.* (2018): *Der geschlossenen Handelsstaat. Zweites Buch: Zeitgeschichte*, in: *Hoffmann, Th. S. (2018a)*, S. 127–150.
- Hont, I.* (2015): *Politics in Commercial Society. Jean-Jacques Rousseau and Adam Smith*, Cambridge, MA: Harvard University Press.

- Hont, I./Ignatieff, P.* (1983) (Eds.): *Wealth and Virtue. The Shaping of Political Economy in the Scottish Enlightenment*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Horn, K.* (2023): „Kampf den Klischees: Die jüngere Adam-Smith-Forschung rollt die Interpretation des schottischen Gelehrten neu auf. Ein Survey“, in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 24 (2), S. 184–219; wiederabgedruckt in diesem Sammelband.
- Hutter, M.* (1999): „Wie der Überfluss flüssig wurde. Zur Geschichte und Zukunft der knappen Ressourcen“, in: *Soziale System. Zeitschrift für soziologische Theorie* 5 (1), S. 41–54.
- Ivaldo, M.* (2018): Idee zu einer spekulativen Politik. Aus der Einleitung und dem ersten Buch („Philosophie“) des Fichteschen *Geschlossenen Handelsstaates*, in: Hoffmann, Th. S. (2018a), S. 103–126.
- James, D.* (2018): Der geschlossene Handelsstaat als Theorie der distributiven Gerechtigkeit mit Blick auf Fichtes Begriff der Politik, in: Hoffmann, Th. S. (2018a), S. 169–184.
- Jütten, T.* (2017): Kann Hegel Wettbewerb und Solidarität versöhnen? in: Ellmers, S./Herrmann, St. (2017), S. 159–176.
- Kahan, A. S.* (2018): From Basel to Brooklyn: Liberal Cultural Pessimism in Burckhardt, Röpke, and the American Neoconservatives, in: *Commun, P./Kolev, St.* (2018), S. 157–164.
- Kant, I.* (1992/1793): Über den Gemeinspruch: Das mag für die Theorie richtig sein, aber nicht für die Praxis, Hamburg: Felix Meiner.
- Kersting, W.* (2002): Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und Moral, Weilerswist: Velbrück.
- Kittsteiner, H. D.* (1990): Von der Gnade zur Tugend, in: Kittsteiner, H. D. (Hrsg.): *Gewissen und Geschichte*, Heidelberg: Manutius, S. 171–201.
- Kocka, J.* (1987): Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert, 11–76, in: Kocka, J. (Hrsg.): *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, S. 11–76.
- Kregel, J. A.* (1990): Imagination, Exchange and Business Enterprise in Smith and Shackle. In: Frowen, S. F. (Eds.): *Unknowledge and Choice in Economics*, London: Palgrave Macmillan, S. 81 – 95.
- Kremser, Chr. E. W.* (2018): Von Fortschritt zu Wachstum und Entwicklung. Über den ideengeschichtlichen Ursprung der ökonomischen Wachstums- und Entwicklungstheorie in der materialen Geschichtsphilosophie der französischen und schottischen Aufklärung, Marburg: Metropolis.
- Kuch, H.* (2017): Ökonomie, Subjektivität und Sittlichkeit Hegel und die Kritik des kapitalistischen Marktes, in: Ellmers, S./Hogh, Ph. (Hrsg.): *Warum Kritik? Begründungsformen kritischer Theorie*, Weilerswist: Velbrück, S. 177–204.
- Kurz, H. D.* (2023): „Der unsterbliche Schotte“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 99/2023, S. 18.

- Ladeur, K.-H.* (2000): Negative Freiheitsrechte und gesellschaftliche Selbstorganisation. Die Erzeugung von Sozialkapital durch Institutionen, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Meineke, Chr./Priddat, B. P.* (2018): Ökonomie, in: Theis, R./Aichele, A. (Hrsg.): Handbuch Christian Wolff, Wiesbaden: Springer, S. 291–314.
- Menke, Chr.* (2023): „Wir müssen Individualität und Gemeinschaft miteinander verbinden“ (Interview), in: philosophie Magazin, Sonderheft Nr. 24, S. 80–83.
- Moggach, D.* (2018): Freiheit und Vollkommenheit: Fichtes Position in den Kontroversen über Begrenzung und Begründung von staatlichem Handeln, in: Hoffmann, Th. S. (2018a), S. 77–102.
- Muller, J. Z.* (2003): *The Mind and The Market. Capitalism in Western Thought*, New York: Anchor Books.
- Nakhmovsky, I.* (2011): *The Closed Commercial State. Perpetual Peace and Commercial Society from Rousseau to Fichte*, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- O’Neill, M./Williamson, Th.* (2012) (Eds.): *Property Owner Democracy*, Hoboken, NJ: Wiley.
- Paganelli, M. P.* (2021): The Utopian Dimension in the Philosophy of Social Betterment in Adam Smith, in: *Nova economia*, 31 (61), <https://www.scielo.br/j/neco/a/bxjvzF9wTvpPnpt6FcqvJLc>.
- Paganini, M. P./Rasmussen, D.-C.* (2018): *Adam Smith and Rousseau. Ethics, Politics, Economics*, Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Perelman, M.* (2011): *The Invisible Handcuffs of Capitalism*, New York: Monthly Review Press.
- Priddat, B. P.* (1988): Über S. de Sismondi: Reichtum oder Tugend. Über Simon de Sismondi’s Ökonomie. Diskussionsbeiträge Nr. 46 aus dem Institut für Politische Wissenschaft, Universität Hamburg.
- Priddat, B. P.* (1990): Hegel als Ökonom. (Volkswirtschaftliche Schriften Nr. 403), Berlin: Duncker & Humblot.
- Priddat, B. P.* (1997): Volkswirtschaftspolizei bzw. -politik als Kunstlehre der Beamten-Juristen. Zur Theorie und Praxis der ‚angewandten Volkswirtschaftslehre‘ im frühen deutschen 19. Jahrhundert, in: Streissler, E. (Hrsg.), *Die Umsetzung wirtschaftspolitischer Grundkonzeptionen in die kontinentaleuropäische Praxis des 19. und 20. Jahrhunderts*, I. Teil. Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XVI, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 1115/16, Berlin: Duncker & Humblot, S. 17–42.
- Priddat, B. P.* (1998): Erste Begegnungen und Differenzen mit Adam Smith in Deutschland: Feder und Sartorius, in: Priddat, B. P./Vilks, A. (Hrsg.): *Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftswirklichkeit*, Marburg: Metropolis, S. 38–56.
- Priddat, B. P.* (2001): ‚Le concert universel‘. Die Physiokratie. Eine Transformationsphilosophie des 18. Jahrhunderts, Marburg: Metropolis.
- Priddat, B. P.* (2002): *Theoriegeschichte der Ökonomie*, München: Fink.

- Priddat, B. P. (2005): „Reiche Individualität“ – Karl Marx’ Kommunismus als Konzeption der „freien Zeit für freie Entwicklung“, in: Pies, I./Leschke, M. (Hrsg.): Karl Marx’ kommunistischer Individualismus, Tübingen: Mohr-Siebeck, S. 125–146.
- Priddat, B. P. (2008): „Kameralismus als paradoxe Konzeption der gleichzeitigen Stärkung von Markt und Staat. Komplexe Theorielagen im deutschen 18. Jahrhundert“, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 31 (3), S. 249–263.
- Priddat, B. P. (2012): Eigentum, Arbeit, Geld: Zur Logik der Naturrechtsökonomie bei John Locke, in: Rehm, M./Ludwig, B. (Hrsg.): John Locke. Zwei Abhandlungen über die Regierung, Kommentare, Berlin: Akademie Verlag, S. 79–94.
- Priddat, B. P. (2019): Adam Smith im Spiegel der deutschen Ökonomie um 1800: die fundamentale Differenz in der Staatsauffassung, in: Hansen, K./Kraski, T. (2019), S. 127–146.
- Priddat, B. P. (2022): Über den Kameralismus als Theorie der Vervollkommnung des Menschen durch Ordnung, in: Caspari, V. (Hrsg.) Kameralismus und Merkantilismus. Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XXXIX, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 115/39, Berlin: Duncker & Humblot, S. 47–72.
- Priddat, B. P. (2024): Deutsche Ökonomen um 1800. Die philosophischen Anflüge. Quasi una philosophia, in: Hoffmann, S. et al. (Hrsg.). Handbuch der Wirtschaftsphilosophie, Bd. 1, Wiesbaden: Springer, (im Erscheinen).
- Priddat, B. P. (2025): Im Schatten Aristoteles’: der Ökonomie/Politik/Ethik – Nexus. Geschichte der Metamorphosen des Wirtschaftlichen, Marburg: Metropolis (in Arbeit).
- Riedel, M. (1969): Studien zu Hegels Rechtsphilosophie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rivera de Rosales, J. (2018): *Der geschlossene Handelsstaat* der praktischen Philosophie Fichtes, in: Hoffmann, Th. S. (2018a), S. 13–42.
- Ronge, B. (2015): Das Adam-Smith-Projekt: Zur Genealogie der liberalen Gouvernamentalität, Wiesbaden: Springer.
- Ruda, F. (2011): Hegels Pöbel: Eine Untersuchung der „Grundlinien der Philosophie des Rechts“, Göttingen: Konstanz University Press.
- Saether, A. (2017): Natural Law and the Origin of Political Economy: Samuel Pufendorf and the History of Economics, Milton Park: Routledge.
- Sartorius, G. (1806): Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirtschaft betreffend, nur Bd. 1. Göttingen: Röver.
- Schivelbusch, W. (2015): Das verzehrende Leben der Dinge: Versuch über die Konsumtion, Frankfurt/Main: Fischer.
- Schivelbusch, W. (2021): Die andere Seite. Leben und Forschen zwischen New York und Berlin, Hamburg: Rowohlt.
- Schmidt am Busch, H.-C. (2009): „Cameralism as ‚Political Metaphysics‘: Human Nature, the State, and Natural Law in the Thought of Johann Heinrich Gottlob von Justi“, in: The European Journal of the History of Economic Thought 16 (3), S. 409–430.

- Schulz*, K. D. (1980): Rousseaus Eigentumskonzeption, Frankfurt/Main: Campus.
- Smith*, A. (1993): Der Wohlstand der Nationen. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Smith*, J. (1981): „A Paideia for the Bürger als Bourgeois. The Concept of ‚Civil Society‘ in Hegel’s Political Thought“, in: *History of Political Thought* 2 (3), S. 469–493.
- Stahl*, J. (2018): Erfahrungen und Theorien wirtschaftlichen Handelns um 1800 in Deutschland oder die Abwesenheit „marktwirtschaftlicher“ Begrifflichkeit, in: Hoffmann, Th. S. (2028a), S. 43–76.
- Vogl*, J. (2010): Das Gespenst des Kapitals. Zürich: diaphanes.
- Vollrath*, E. (1994): „Das Konzept des ‚Besitzindividualismus‘: Reflexionen im Anschluß an Adam Smith“, in: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 19 (3), S. 19–38.
- Weber*, O. (2021): „Freiheit ohne Selbsterhaltung. Rousseaus republikanische Ökonomie und das Paradox der Modernen“, *Zeitschrift für Politik* 68 (3), S. 233–252.
- Weber*, O. (2022): „Der Preis der Freiheit, in: *philosophieMagazin* 18.7.2022; <https://www.philomag.de/artikel/der-preis-der-freiheit>.
- Weber*, O. (2022b): Jean-Jacques Rousseau und die Republikanisierung des Geldes, in: *Politik & Ökonomie*, 19.1.2022, <https://politischeoekonomie.com/rousseau-und-die-republikanisierung-des-geldes/>.
- Zöller*, G. (2018): Von der Nationalökonomie zum ökonomischen Nationalismus. Fichtes Politikkonzeption im Geschlossenen Handelsstaat, in: Hoffmann, Th. S. (2018a), S. 151–168.